

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 06.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Mehr Transparenz ist zu begrüßen, aber Kontrolle muss auch sein: Was hat es mit der Homepage <https://bv-hh.de> auf sich?

Einleitung für die Fragen:

Unter der Homepage <https://bv-hh.de> veröffentlicht ein Mitglied der Bezirksversammlung Hamburg-Nord alle öffentlichen Dokumenten der Hamburger Bezirksversammlungen. Er teilt dazu auf seiner Homepage mit: „Zunächst ist BV-HH.de ein Hobby-Projekt, mit welchem ich begonnen habe, um herauszufinden, wie einfach es wohl ist, die Informationen aus dem offiziellen Ratsinformationssystem zu extrahieren und strukturiert auszuwerten. Insbesondere interessierten mich diverse Zahlen, wie viele Anträge gibt es in den unterschiedlichen Bezirken, in den verschiedenen Ausschüssen und wer (welche Fraktion) stellt eigentlich wo wie viele Anträge und Anfragen? Als klar war, dass die Daten recht einfach zu bekommen sind, hat sich das ganze verselbständigt: Eine Ausweitung auf alle Bezirke war dann erstaunlich einfach, da (zum Glück) alle dasselbe System benutzen. (...)“

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn für mehr Transparenz gesorgt wird, es stellt sich jedoch die Frage, ob es rechtlich möglich ist, dass öffentliche Dokumente der Bezirksversammlungen auf privat initiierten Homepages eingestellt werden dürfen und wer für die Vollständigkeit und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verantwortlich ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Auf der genannten Internetseite bv-hh.de werden öffentliche Informationen aus dem Ratsinformationssystem der sieben Bezirksversammlungen in einer privaten Initiative eines Mitglieds der Bezirksversammlung Hamburg-Nord dargeboten. Es handelt sich dabei ausschließlich um veröffentlichte Informationen im Sinne von § 3 Absatz 1 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG), die nach § 10 Absatz 3 HmbTG frei verwendbar sind. Dem Bezirksamt Hamburg-Nord ist die Internetseite seit 2021 bekannt. Es handelt sich um keine offizielle Seite der Freien und Hansestadt Hamburg. Hierauf wird auch ausdrücklich auf der Startseite der Homepage hingewiesen. Es gelten die allgemeinen Vorschriften. Gemäß § 7 Telemediengesetz sind Diensteanbieter, hier der Betreiber der Internetseite, für die von ihnen selbst angebotenen Informationen, die sie zur Nutzung bereithalten, verantwortlich. Eine Verpflichtung, die Vollständigkeit der im Ratsinformationssystem vorgehaltenen Informationen auf der genannten privaten Internetseite sicherzustellen, besteht nicht. Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist der Betreiber zuständig.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die Homepage <https://bv-hh.de> bekannt?*

Frage 2: *Falls ja, seit wann und wie beurteilt er beziehungsweise sie die Homepage unter rechtlichen Gesichtspunkten?*

Frage 3: *Falls ja, welche Informationen dürfen dort veröffentlicht werden?*

Frage 4: *Falls ja, wer ist für die Vollständigkeit und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verantwortlich?*

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.